

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(Drucks.-Nr. 11262/2014-2020) vom 16.07.2020 für die Sitzung des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.07.2020**

**Thema:**

Durch Coronakrise bedingte spezifische Bedarfe von einkommensschwachen Menschen

**Frage:**

**Gab/gibt es durch Corona bedingt spezifische („atypische“) Bedarfe von einkommensschwachen Familien oder Einzelpersonen und wie konnte/kann in diesen Notfällen schnell und unbürokratisch geholfen werden?**

**Antwort:**

***Allgemein:***

Seit es zu Beginn der Corona-Pandemie neben Schul- und Kita-Schließungen zu umfassenden Kontaktbeschränkungen gekommen ist und in diesem Zusammenhang auch Restaurants, Freizeiteinrichtungen, Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe geschlossen wurden, ist es – auch in Bielefeld – nicht nur zum Rückgang wirtschaftlicher Rahmendaten gekommen, auch die Beschäftigung ist innerhalb kürzester Zeit eingebrochen.

Der Bundesgesetzgeber hat auf die sich abzeichnende Krise sehr kurzfristig reagiert und mehrere Gesetespakete verabschiedet, die z.B. finanzielle Hilfe für Selbständige, bürokratische Vereinfachungen und verbesserten Zugang zu Sozialleistungen, einen zeitlich befristeten Ausschluss von Kündigungen wegen Mietrückständen, etc. ermöglichten.

Diese Maßnahmen haben auch bei einkommensschwachen Menschen für Entlastung gesorgt, konnten aber nicht alle Corona-bedingten Bedarfe decken. Gerade Menschen in prekären Lebensverhältnissen waren und sind in besonderem Maße von den Folgen der Pandemie betroffen.

Die nachfolgenden Aussagen gehen auf den Austausch mit verschiedenen Akteuren in der Stadt Bielefeld zurück, sind aber nicht empirisch belegt.

***1. Wirtschaftliche Bedarfe:***

- Gerade in der ersten Phase des Lockdowns waren Einschränkungen und deutliche Preisanstiege bei der Grundversorgung mit bestimmten Verbrauchsgütern (z.B. Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel) für Einkommensschwache bei unveränderten Regelleistungen besonders schwer zu kompensieren.
- Die Schließung von Tafeln, Sozialkaufhäusern, etc. hat das Versorgungsangebot für einkommensschwache Menschen eingeschränkt.
- Der Wegfall von Erwerbseinkünften wird nicht in vollem Umfang durch Transferleistungen kompensiert.
- Bestimmte Gruppen (z.B. Studierende) haben keinen Zugang zu Transferleistungen.
- Die Möglichkeiten, nicht-reguläre Einkünfte zu erzielen (z.B. Pfand sammeln) sind und waren eingeschränkt.
- Die Schließung von Schulen und Kitas führten zur häuslichen Bindung von Erziehungsberechtigten und damit oftmals zur Einschränkung oder Wegfall der Möglichkeit, Erwerbseinkommen zu erzielen.
- Der Wegfall der Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas führte zu Mehraufwendungen für die häusliche Verpflegung von Kindern.

- Die Einführung von Homeschooling nach Schließung der Schulen machte deutlich, dass Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien nicht immer über die notwendigen digitalen Endgeräte verfügen.

## **2. Bedarfe aufgrund von Einschränkungen der Teilhabe und Unterstützungsverlusten:**

- Besondere Belastung haben sich für Eltern und Familien mit Kindern mit Behinderungen ergeben, weil neben der Schließung von Schulen und Kitas auch andere entlastende Angebote entfallen sind (z.B. Therapie- und Förderangebote, aber auch nicht formale Unterstützungsleistungen durch Freunde oder Familienmitglieder aus anderen Haushalten). Gleichzeitig stellte das Homeschooling neue Anforderungen an Eltern.
- Auch pflegerische Angehörige sind durch den zeitweiligen Wegfall von Entlastungsmöglichkeiten (z.B. Tagespflege, Unterstützungspersonen aus anderen Haushalten) besonders belastet gewesen.
- Die Ausgangsbeschränkungen und damit einhergehenden Einschränkungen der Teilhabe führten teilweise zu
  - Einsamkeit (v.a. bei älteren allein lebenden Menschen)
  - fehlendem integrativen Ausgleich (z.B. reduzierte Nutzung der deutschen Sprache)
  - Gewalt innerhalb der Familien.

## **3. Lösungen und Hilfen:**

Lösungen und Hilfen wurden nicht nur seitens der Stadt Bielefeld und anderer Sozialleistungsträger, aber auch durch Sozialdienstleister und aus der Mitte der Zivilgesellschaft heraus erbracht.

- In erster Linie standen die Regel-Systeme zur Verfügung, um Einkommensverluste zu kompensieren (v.a. Grundsicherung für Arbeitsuchende und Wohngeld). Die Zahl der Anträge ist gestiegen. Wie viele der Anträge Corona-bedingt sind, ist allerdings nicht auswertbar. Mitarbeiter\*innen der Quartierssozialarbeit waren – teilweise auf Vermittlung der Corona-Hilfe - in zahlreichen Einzelfällen beratend tätig oder haben Nachbarschaftshilfen, etc. vermittelt. Es erfolgte aber auch ganz praktische unbürokratische Unterstützung durch Versorgung mit Lebensmittelpaketen oder Mund-Nase-Schutz. Teilweise wurde auch regelmäßiger telefonischer Kontakt zu alleinlebenden Menschen gehalten.
- Auch die Feuerwehr Bielefeld hat sich in der Phase der ersten Kontaktbeschränkungen an der Verteilung von Lebensmittelpaketen beteiligt.
- Insbesondere die Mitarbeiter\*innen der Solidarischen Corona-Hilfe der Stiftung Solidarität standen und stehen als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung und haben in vielen Fällen unbürokratische Hilfe geleistet. Seit dem 19.03.2020 gab es nach Auskunft der Corona-Hilfe nahezu 1.200 Anrufe oder Nachfragen von Bielefelder\*innen, die teilweise konkrete Anliegen hatten, teilweise aber auch „einfach reden“ wollten – aus Einsamkeit oder Angst. Die Corona-Hilfe hat während der Schließung der Tafeln bis zu 1.400 Pakete wöchentlich ausgeliefert. Es wurde Spielzeug verteilt, kleinere Geldbeträge gezahlt und Einkaufshilfen zur Verfügung gestellt.
- Die im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanzierten Angebote in Bielefeld konnten nahezu vollständig mit alternativen Angeboten fortgeführt werden. Hier haben die Träger an vielen Stellen mit kreativen Ideen dafür gesorgt, dass auch in der Phase des Lockdowns auf die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen eingegangen werden konnte. Damit wurde ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die Stadtgesellschaft – und hier vor allem die schwächeren Teile – mit der coronabedingten Situation zurechtkommen konnte. Der in diesem Zusammenhang vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene „Schutzschirm zum Erhalt der Trägerlandschaft in Bielefeld“ hat dabei zur Sicherung der Finanzierung beigetragen.
- Für Kinder mit Behinderungen wurde es nach den Osterferien städtischerseits ermöglicht, die Schulbegleiter\*innen, die sonst in der Schule assistieren, auch im Rahmen des Homeschoolings einzusetzen.
- Gemeinsam mit den freien Trägern wurden Ideen entwickelt, wie die Mittagsverpflegung (aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket) von Kindern während der Einschränkungen in

Schule und Kitas erfolgen kann. Vor den Sommerferien konnten diese Ideen allerdings nicht mehr umgesetzt werden.

- Stadt und Frauenhäuser haben gemeinsam eine Lösung gefunden, um die Zahl der Plätze in Bielefelder Frauenhäusern bedarfsgerecht zu erhöhen.
- Die „Woche der pflegenden Angehörigen“ findet in diesem Jahr in einem neuen Format statt.

**Nachfrage:**

*Sieht die Verwaltung bei anhaltenden Einschränkungen (Kurzarbeit, Wegfall von 450-Euro-Jobs, Homeschooling statt festen Schulzeiten o.ä.) weitere Bedarfe der Unterstützung von einkommensschwachen Familien und Einzelpersonen?*

**Antwort:**

Anders als zu Beginn der Pandemie hat sich in vielen Lebensbereichen eine „neue Normalität“ entwickelt, die bei Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen eine Reduzierung der Einschränkungen ermöglicht.

Eine der Herausforderungen der nächsten Zeit wird es sein, Ideen zu entwickeln, wie künftig noch mehr „Teilhabe mit Abstand“ gelingen kann.

Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass Situationen eintreten werden, die jedenfalls vorübergehend zu neuen Einschränkungen führen.

Sofern Einschränkungen zu Einkommensverlusten führen, so steht in erster Linie das Regelsystem zur Verfügung, um die individuelle Einkommensreduzierung wenigstens teilweise aufzufangen (Transferleistungen).

Im Rahmen des Regelsystems werden möglicherweise weitergehende Beratungs- und Unterstützungsbedarfe bestehen, z.B. bei Kündigungen wegen Mietrückständen, Schuldnerberatungen, etc.

Sollte entgegen derzeitiger Planungen nach den Sommerferien der schulische Regelbetrieb eingeschränkt sein, so sind Konzepte anzupassen,

- wie die Mittagsverpflegung im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ sichergestellt werden kann
- wie Schulassistenz im Rahmen von Homeschooling geleistet werden kann
- wie die Versorgung mit digitalen Endgeräten für einkommensschwache Schüler\*innen im Homeschooling gelingen kann.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Bund gefordert ist, bei der Neubemessung der Regelbedarfe nicht nur auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der Vergangenheit zurück zu greifen, sondern auch die Entwicklungen der letzten Monate mit einzubeziehen

  
Nürnberger

